



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 11.01.2005

2005/-012
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	17.02.2005	

Betreff

Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im Rahmen der Zweckbindung von Einnahmen und der gegenseitigen Deckungsfähigkeit - Bereich "Betreuung und Unterhaltsansprüche"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 genehmigt bei der Haushaltsstelle 48100.782000 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – einen betrieblichen Haushaltsmittelzufluss von 81.200,-- Euro.

Die Haushaltsmittel werden erbracht durch Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 48100.161000, 48100.243000 und Minderausgaben bei 40700.530000, 40700.650000 42500.791000

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Betrieb 2 hat in allen seinen Controllingberichten für das Jahr 2004 darauf hingewiesen, dass durch eine Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen mit Mehrausgaben zu rechnen sei.

Die bei Haushaltsstelle 48100.782000 eingetretene Deckungslücke beträgt 81.200,-- Euro.

Durch eine Anteilsfinanzierung Bund/Land i.H.v. 46,66 % und Mehreinnahmen bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete sowie weiterer kleinerer Bereichsminderausgaben konnte die Abweichung vom Bereichszuschussbedarf auf 24.140,-- Euro begrenzt werden.

Die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 48100.782000 i.H.v. **81.200,-- Euro**
werden wie folgt gegenfinanziert:

48100.161000 – Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vom Bund/Land	41.310,-- Euro
48100.243000 – Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	12.115,-- Euro
42500.791000 – Laufende Hilfen für den Personenkreis gem. § 2 Nr. 1 FlüAG und § 3 Asylblg (Typ A)	24.140,-- Euro
40700.530000 – Mieten und Pachten	2.050,-- Euro
40700.650000 – Geschäftsausgaben	1.585,-- Euro

Der Ausgabeansatz 48100.782000 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – erhöht sich damit von 967.690,-- Euro auf **1.048.890,-- Euro**.

Der Betriebsausschuss 2 hat gemäß Ziffern 7.1 und 7.2 des Eckdatenbeschlusses des Rates für das Haushaltsjahr 2004 über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Zweckbindung von Einnahmen bei Beträgen von mehr als 75.000,-- Euro zu entscheiden.